



## Pressemeldung

### **Stahlrecyclingwirtschaft extrem beunruhigt über Änderungen des Deponierechts**

In einem Gespräch zwischen Vertretern der Shredderwirtschaft, des BMU und der Länder in Bonn ist es leider nicht gelungen, eine bundesweit einheitliche Übergangslösung für die Ablagerung einer heizwertreichen Teilfraktion der Shredderleichtfraktion (SLF), die bei der Aufbereitung z. B. von Altfahrzeugen und anderem Konsumschrott in Shredderanlagen anfällt, auf Deponien der Klasse III (Sonderabfalldeponien) zu finden.

Die Vertreter der Shredderwirtschaft, die in der BDSV (Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e. V.) organisiert sind, zeigen sich extrem beunruhigt über diese Entwicklung.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Deponierechts ab 01.02.2007 könnte die Annahme von Altfahrzeugen oder Elektrogeräten und sonstiger Misch- und Sammelschrotte wegen fehlender Entsorgungswege praktisch unmöglich gemacht werden. In 2006 sind rund 2 – 3 Mio. Tonnen dieser Schrottarten auf deutschen Shredderplätzen angenommen worden. Die gesamte Shredderproduktion in Deutschland liegt bei etwa 1,8 Mio. Jahrestonnen. Insgesamt beliefert die deutsche Stahlrecyclingwirtschaft Stahlwerke und Gießereien im In- und Ausland mit dem Sekundärrohstoff Stahlschrott in einer Größenordnung von 25 Mio. Jahrestonnen. Mit dieser Deponieregelung würde ein funktionierender Stahlkreislauf im Sinne der Ressourcenschonung und der Ressourceneffizienz empfindlich gestört. Dies vor dem Hintergrund eines weltweit steigenden Stahlschrottbedarfs. Möglicherweise bliebe den Betreibern der rund 50 Shredderbetriebe in Deutschland künftig nichts anderes übrig als ihre Anlagen in Deutschland stillzulegen mit der Gefahr eines Verlustes von Tausenden von Arbeitsplätzen. Dabei steht gerade Deutschland für eine hochwertige Stahlrecyclingindustrie mit rund 35 000 Beschäftigten, die weltweit führend ist.

### **Problemstellung**

Seit dem 01.06.2005 ist die Deponierung der Shredderleichtfraktion auf Hausmülldeponien in Deutschland untersagt. In Kenntnis dieser Entsorgungssituation hat die deutsche Shredderindustrie schon im Vorfeld Technologien für die Nachbehandlung der SLF entwickelt und Anlagen dazu mit dem Ziel errichtet, den zu deponierenden Teil der SLF deutlich zu verringern. Die Nachbehandlung der SLF erfolgt sowohl im Hinblick auf die betriebswirtschaftlich sinnvolle zusätzliche Metallausbeute, aber auch im Hinblick auf die Absiebung mineralischer Bestandteile für die Verwertung. Dies geschieht letztlich auch, um die geforderten Verwertungsquoten, z. B. aus der Altfahrzeugverordnung, zu erfüllen.

Je stärker die Shredderbetriebe in die Nachbehandlung der SLF gehen, desto heizwertreicher wird die verbleibende Restfraktion (bis 24 000 kJ/kg). Wegen fehlender thermischer Behandlungskapazität in Deutschland muss dieser heizwertreiche Anteil der SLF (ca. 300 000 Jahrestonnen) auf Deponien der Klasse III (Sonderabfalldeponien) gelangen, da andere Entsorgungswege zurzeit nicht zur Verfügung stehen.

### **Kritik am Beratungsverfahren von Bund und Ländern**

In dieser Situation ist auf Anregung des Bundesrates – ohne Gelegenheit der betroffenen Wirtschaftskreise zur Stellungnahme – über die Artikelverordnung mit der Vorgabe eines Zuordnungswertes für den Heizwert (6 000 kJ/kg) entschieden worden. Mit dem Inkrafttreten dieser Vorschrift am 01.02.2007 ist der davon betroffenen Shredderindustrie keine Übergangszeit

gewährt worden, sich auf die geänderten Vorschriften einzustellen. Außerdem hat es auch keine konsequente Gesetzesfolgenabschätzung gegeben.

Nach BDSV-Auffassung stellen für diese rein deutsche Regelung weder gemeinschaftliche Vorgaben ein Erfordernis dar noch eine Eignung des Parameters „Brennwert“, um damit ein für die Ablagerung von Abfällen geeignetes Kriterium aufzustellen.

Die deutsche Stahlrecyclingindustrie hat trotz unsicherer Versorgung mit Vormaterialien und sich ständig änderndem Umweltrecht in den letzten Jahren ca. 100 Mio. € investiert, um generelle Umweltauflagen sowie andere Anforderungen, z. B. aus der Altfahrzeugverordnung und dem Deponierecht, zu erfüllen. Dazu gehören auch die Investitionen für die Nachbehandlung der Shredderleichtfraktion. Mehrere Großversuche im letzten Jahr zeigen, dass man aufgrund dieser Entwicklung, zusammen mit den Demontagebetrieben in der Lage ist, die geforderten Verwertungsquoten aus der Altfahrzeugverordnung zu erfüllen. Trotzdem ist die Branche mit dem neuen überarbeiteten Deponierecht kurzfristig konfrontiert worden.

## **Suche nach Lösungsmöglichkeiten fortsetzen**

„Weder die von den Bundes- und Ländervertretern in dem vorgenannten Gespräch vorgeschlagene Zwischenlagerung noch der Export der Shredderleichtfraktion stellen für die Shredderbetreiber eine gangbare Alternative zur Deponie dar. Wegen der Entzündbarkeit des Materials halten wir ein Zwischenlager für nicht geeignet. Eine sichere Ablagerung kann darum nur die Deponie bieten“, erklärte Jürgen Karle, BDSV-Präsident. Wegen von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlicher und ausgesprochen komplizierter Notifizierungsverfahren für den Export der Shredderleichtfraktion sieht die BDSV dies ebenfalls nicht als eine Alternative an.

Auch der Vorschlag, die mögliche Ablagerung der heizwertreichen Restfraktion auf einer Mono-deponie – mit Überschreitung des Brennwertes bis zum Dreifachen (18 000 kJ/kg) – örtlich mit den zuständigen Behörden zu klären, hält die BDSV, wegen unterschiedlicher Genehmigungspraxis, aus Wettbewerbsgründen für die gesamte Shredderbranche für nicht zielführend.

„Wir sehen nach wie vor eine bundesweit einheitliche Übergangslösung für eine Ablagerung der heizwertreichen Shredderleichtfraktion auf Deponien der Klasse III als den richtigen Weg an. Hierfür wünschen wir uns zumindest einen durchschnittlichen Jahresbrennwert von 18 000 kJ/kg, damit die Betriebe ihre Nachbehandlung der SLF zur Erreichung der Quoten nicht zu weit zurücknehmen müssen“, führte Rolf Willeke, Gf. Präsidiumsmitglied der BDSV, aus.

Für eine noch zu findende Übergangszeit können sich die einzelnen Shredderbetreiber eine Art Selbstverpflichtung vorstellen, um für die Entsorgung der SLF geeignete Verfahren zu entwickeln oder an Kooperationen und/oder Verbundlösungen für die Entsorgung der SLF teilzunehmen oder sonstige Dritte mit der Entsorgung zu beauftragen. Wir setzen nach wie vor auf eine bundes-einheitliche Übergangslösung.

### **Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:**

Dr. Beate Kummer

- Umweltkommunikation -

BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.,  
Düsseldorf

Berliner Allee 48

Mobil: 0151-19381186

Mail: buero@beate-kummer.de